



CIPRA

**LEBEN IN DEN ALPEN VIVRE DANS LES ALPES
VIVER EN LAS ALPS VIVERE NELLE ALPI**

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Sport BASPO

Per E-Mail verschickt an:

niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Frauenfeld, 12. März 2026

**Stellungnahme von CIPRA Schweiz zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die
Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen
Winterspiele 2038**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die
Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen
Winterspiele 2038 Stellung zu nehmen.

Generelle Wertung: Unglaubliches Versprechen nachhaltiger Spiele

CIPRA Schweiz steht sportlichen Grossanlässen im Alpenraum, insbesondere Olympischen
Winterspielen, kritisch gegenüber.

Wir begrüßen einerseits die im erläuternden Bericht formulierte Absicht einer dezentralen
Austragung, der Nutzung bestehender Infrastrukturen sowie einer nachhaltigen Ausrichtung.
Andererseits halten wir fest, dass sämtliche bisherigen Olympischen und Paralympischen
Winterspiele mit erheblichen Kostenüberschreitungen sowie negativen und irreparablen
Umweltschäden verbunden waren. Das IOC ist in seiner heutigen Struktur kein geeigneter
Partner, um die im erläuternden Bericht gemachten Versprechen wirtschaftlich, sozial und
ökologisch nachhaltiger Spiele zu halten. Der Tatbeweis, dass nachhaltige Spiele in sensiblen
Bergregionen möglich sind, steht weiterhin aus.

Nicht zuletzt bei den kürzlich durchgeführten Olympischen Winterspielen von Mailand 2026
kam es entgegen ursprünglichen Zusicherungen zu massiven Aus- und Neubauten.
Zahlreiche Bauprojekte wurden unter Zwangsverwaltung gestellt, die Prüfung ihrer
Umweltverträglichkeit zu umgehen. Dazu zählen auch Projekte, die nur indirekt mit der
Durchführung der Spiele in Zusammenhang standen.

Olympische Winterspiele zählen weltweit zu den fünf grössten Sportanlässen. Entsprechend
sind ihre finanziellen, politischen und ökologischen Auswirkungen erheblich. Die strukturellen
Risiken sind ernst zu nehmen. Deren Minimierung und grundsätzliche Kompensierung hat
oberste Priorität. Es gilt einen nationalen Beitrag an das olympische Vermächtnis und zum
Ausgleich der Treibhausgasemissionen und Umwelteingriffe zu leisten. Die



Nachhaltigkeitsstrategie 2020+5 des IOC verlangt ab 2030 klimapositive Spiele. Eine starke politische Aufsicht und klare rechtliche Vorgaben und ein ökologischer Beitrag an das olympische Vermächtnis der Schweiz sind deshalb zentral.

- **Forderung:** Die im erläuternden Bericht gemachten Versprechen sind verbindlich in Artikel 2 des Bundesbeschlusses zu verankern. Namentlich muss sich der Bund verpflichten zu:
- einer dezentralen Ausrichtung der Spiele;
 - der Planung und Finanzierung des vollständigen Rückbaus sämtlicher temporärer Bauten und Anlagen nach Abschluss der Spiele sowie zur Weiterverwendung oder Wiederverwertung der eingesetzten Bauteile und Materialressourcen;
 - der ausschliesslichen Nutzung der bestehenden Wintersport- und Verkehrsinfrastruktur ohne zusätzliche Neubauten;
 - die Schaffung eines neuen, grossen nationalen Schutzgebietes als Teil des olympischen Vermächtnisses der OPWS 2038 aufzunehmen;
 - dem Entfall der Bundesunterstützung bei Nichteinhaltung dieser Kriterien.

Komplette finanzielle Transparenz

Eine ehrliche Kosten-Nutzen-Rechnung Olympischer Spiele fiel für die öffentliche Hand bisher negativ aus. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Defizite mit grosser Wahrscheinlichkeit von Bund, Kantonen oder Gemeinden getragen werden.

Darum sind sämtliche öffentlich finanzierten Kostenblöcke, insbesondere Sicherheitskosten, Kosten der Bundesgarantien sowie weitere indirekte Verpflichtungen, im Planungsbeschluss auszuweisen. Der aktuell ausgewiesene Beitrag von 200 Millionen Franken bildet nur einen Teil der effektiven Bundesbelastung ab. Weitere Risiken sind im erläuternden Bericht auszuweisen.

- **Forderung:**
- Die in Artikel 2 lit. a–f genannten Beiträge sind um sämtliche weiteren Bundesleistungen zu präzisieren. Gleichzeitig ist klar festzuhalten, welche Kosten privat zu finanzieren sind.
 - Weitere Risiken und ihre Minderung (Risk Mitigation) sind im erläuternden Bericht auszuweisen.

Rechtsstaatliche Leitplanken: Umweltschutz als Bedingung öffentlicher Finanzierung

Nationale und kantonale Gesetze bilden nicht verhandelbare rote Linien und sind uneingeschränkt zu respektieren. Ein im erläuternden Bericht erwähnter «built-to-budget»-Ansatz oder vertragliche Verpflichtungen zwischen IOC, Trägerverein und Bund dürfen unter keinen Umständen zulasten des Natur- und Heimatschutzes, des Gewässer- und Waldschutzes, der Energiegesetzgebung oder der raumplanerischen Vorgaben gehen.

Die Schweiz ist zudem verpflichtet, die Bestimmungen der Alpenkonvention vollumfänglich einzuhalten.



- **Forderung:** Die im erläuternden Bericht enthaltenen umweltrelevanten Zusicherungen sind verbindlich im Bundesbeschluss festzuhalten. Artikel 2 lit. g ist entsprechend zu präzisieren:
- Internationale, nationale und kantonale Umweltgesetzgebung sowie die Bestimmungen der Alpenkonvention sind vollumfänglich einzuhalten.
 - Eine strategische Umweltprüfung für die olympischen und die paraolympischen Winterspiele durchzuführen.
 - Die Beachtung des Natur- und Heimatschutzes, des Waldschutzes, der Energiegesetzgebung oder der raumplanerischen Vorgaben bildet eine Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung durch den Bund.
 - Sämtliche Aus- und Neubauten unterliegen den ordentlichen Bewilligungsverfahren. Es erfolgt weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene eine Sondergesetzgebung «Olympia 2038».

Transparenz der Verträge

Wie die Spiele im Detail durchgeführt werden, wird im Host-City/Host-Country-Vertrag mit dem IOC festgelegt. Zum heutigen Zeitpunkt ist deshalb nicht abschliessend beurteilbar, wie weitreichend die Eingriffe in Natur und Landschaft tatsächlich sein werden. Mit diesen Verträgen wird den Austragungsorten der Handlungsspielraum entzogen.

Sämtliche Host-City-Verträge sowie Vereinbarungen zwischen Trägerorganisation, Bund und IOC sind darum offenzulegen. Zudem ist ein verbindliches und öffentliches Bewerbungsdossier zu erarbeiten. Transparenz bildet eine Grundvoraussetzung für eine Bundesfinanzierung.

- **Forderung:** Artikel 2 sowie die entsprechenden Abschnitte des erläuternden Berichts sind entsprechend zu präzisieren.

Politische Verantwortung des Bundes

Der Bund trägt eine zentrale politische Verantwortung bei der Organisation Olympischer Winterspiele in der Schweiz. Daraus ergibt sich ein zwingendes Mitspracherecht gegenüber dem Trägerverein und dem IOC bei der Ausgestaltung und Organisation der Spiele. Der Bund ist auf Direktionsstufe strukturell in die Projektorganisation einzubinden. Eine private Finanzierung darf das politische Steuerungs- und Mitspracherecht nicht relativieren.

Der Bund stellt ein transparentes, öffentlich einsehbares Monitoring des Gesamtvorhabens sicher, das sämtliche Nachhaltigkeitsdimensionen von der Planung über die Durchführung bis zur Evaluation umfasst.

Der Bund behält sich jederzeit ein Eingriffsrecht vor und vereinbart mit Trägerverein und IOC verbindliche Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung sämtlicher geltender Rechtsnormen, auch bei Budgetanpassungen und -überschreitungen.

- **Forderung:** In Artikel 4 ist zu präzisieren, dass die Projektorganisation des Bundes nicht nur intern koordiniert, sondern auch nach aussen Mitverantwortung für die Organisation trägt.

Respekt der demokratischen Prozesse



Die Bevölkerung muss bei allen politisch relevanten Entscheidungen die gesetzlich vorgeschriebenen Konsultations- und Mitbestimmungsrechte und das Referendumsrecht ausüben können, sowohl auf kommunaler, kantonaler als auch auf nationaler Ebene. Zeitdruck oder internationale Vorgaben dürfen die direktdemokratischen Prozesse in der Schweiz nicht einschränken. In diesem Zusammenhang kritisieren wir die verkürzte Vernehmlassungsfrist von lediglich zwei Monaten.

Der Anlass ist ein Generationenprojekt, wie der Bundesrat selbst im erläuternden Bericht festhält. Er weist eine hohe politische Relevanz sowie erhebliche finanzielle, soziale und ökologische Risiken auf. Frühere Projekte in Graubünden und im Wallis wurden von der Bevölkerung abgelehnt. Weite Bevölkerungskreise stehen Olympischen Winterspielen kritisch gegenüber.

Zudem hat der Nationalrat 2021 das Postulat 21.3022 überwiesen, welches die «Mitsprache der Bevölkerung und des Parlaments bei der Organisation und Unterstützung von Olympischen Spielen in der Schweiz und anderen Mega-Events» einfordert.

Es ist nicht akzeptabel, der Bevölkerung die Möglichkeit einer erneuten Positionierung zu verwehren oder eine breite Debatte zu verhindern.

Umwelt- und Naturschutzorganisationen müssen die Möglichkeit erhalten, sich über die politischen Prozesse wie auch in den Planungs- und Umsetzungsprozessen substantiell einzubringen und sich an der Entwicklung des Projektes systematisch im Sinne einer qualifizierten Mitsprache zu beteiligen.

→ **Forderung:**

- Der Bundesbeschluss ist referendumsfähig auszugestalten und demokratische Mitsprache verbindlich sicherzustellen.
- Ermöglichung einer qualifizierten Mitsprache von Umwelt- und Naturschutzorganisationen im Planungs- und Umsetzungsprozess.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Anliegen und deren Berücksichtigung im weiteren Prozess der Vorlage.

Mit freundlichen Grüßen,

Patrik Schönenberger
Präsident

Manuel Herrmann
Geschäftsführer